

Protokoll

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement der Stadt Zeven am Mittwoch, dem 06.02.2013, 09:00 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Simon Tewes

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Holger Bosse
Ratsfrau	Susanne Bredehöft
Ratsherr	Rolf Grabowski
Ratsherr	Jürgen Husemann
Ratsherr	Hans-Peter Klie
Ratsherr	Hans-Günter Krauskopf
Ratsherr	Hans-Dieter Marwede
Ratsherr	Manfred Poburski

Verwaltung

Johann-D. Klintworth
Irene Körner
Ralf Cordes
Markus Sobottka
Ralf Müller
Günter Neß
Christoph Reuther

Protokollführer

Ewald Aßmann

Abwesend:

Rudolf Roose

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Tewes eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor, sie gilt damit als festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am 09.10.12.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht

Herr Klintworth berichtet zur Machbarkeitsstudie für den Bau eines überregionalen Veranstaltungszentrums. Herr Reuther hat die Preise von 4 Planungsbüros eingeholt, die in einer Spanne von 12 – 54 T€, auch in Abhängigkeit von der Detailgenauigkeit, liegen.

5. Sachstandsbericht zur Eröffnungsbilanz

Kämmerer Sobottka berichtet, dass die Bilanzierungsarbeiten bis auf geringe Restarbeiten erledigt sind und erläutert die wesentlichen Bilanzpositionen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind auf 4.479.284,73 € anzupassen. Damit sinkt das Reinvermögen auf 23.505.000,70 bei gleich bleibender Bilanzsumme von 65.379.959,02. Der Anteil für Grundstückszuschüsse im Reinvermögen vermindert sich auf 1.275.063,47.

Kämmerer Sobottka führt aus, dass dem RPA die Fertigstellung der Bilanz avisiert ist. Werte für Straßen und Regenwasserkanäle wurden dem RPA in Rotenburg Ende Nov. 2012 zur Prüfung zugesandt. Bei der abschließenden Prüfung sind noch Finanzvermögen, Sonderposten, Schulden und Rückstellungen zu prüfen. Voraussetzung für die Veröffentlichung der geprüften Eröffnungsbilanz per 1.1.2012 ist die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011. Die Prüfung durch das RPA wurde im für den Januar 2013 durchgeführt, der Bericht liegt noch nicht vor.

Auf die Frage von Herrn Poburski nach der Höhe der Samtgemeindeumlage in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen erwidert Herr Sobottka, dass in den Rückstellungen Anteile bis zum Jahre 2014 enthalten sind.

Die Position Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen enthält ausschließlich Urlaubsrückstände und noch nicht ausgeglichene Überstunden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement der Stadt Zeven nimmt den aktuellen Sachstand bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 zur Kenntnis.

FWGA Stadt Zeven am 6.2.2013 Vorlage Nr. Z/159/2011-16 – 2 –

6. Ratsantrag Arbeitsgruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen: Bewertung und Strategie Liegenschaften

Herr Tewes übergibt den Ausschussvorsitz an Herrn Husemann und erläutert anschließend die Zielsetzung zur Einführung einer Satzung der Stadt Zeven über die Verwaltung ihrer Liegenschaften.

Die auf Grundlage der NKomVG eingeführte Doppik soll durch vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs und –aufkommens eine strategische Verwaltung kommunalen Vermögens ermöglichen und durch ein entsprechendes Berichtswesen Grundlagen für Steuerungsmaßnahmen bieten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Arbeitsgruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen die Einführung einer Satzung zur Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften.

Nach ausführlicher Erörterung und grundsätzlicher Einigkeit über die Ziele bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften machte Herr Klintworth auf das formale Problem durch Einführung einer Satzung und Schaffung von untergesetzlichem Recht, wie auch in der Ergänzung der Verwaltung zur Vorlage dargestellt, aufmerksam. Dies ließe sich mit dem Erlass einer Dienstanweisung vermeiden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement der Stadt Zeven beauftragt einstimmig die Verwaltung, den Entwurf einer Dienstanweisung auf Grundlage des Satzungsentwurfs zur nächsten FWGA-Sitzung vorzulegen.

FWGA Stadt Zeven am 6.2.2013 Vorlage Nr. Z/118/2011-16 – 2 –

7. Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen

Herr Tewes übernimmt den Vorsitz von Herrn Husemann und führt die Sitzung mit Top 7 fort.

a) Herr Cordes erläutert den Stellenplan. Es ergibt sich von 2012 mit 57 Stellen eine Verminderung um 1 Stelle auf 56 Stellen in 2013.

Die Gesamtsumme der Personalkosten ist für 2013 mit 1.981.000 € veranschlagt. Es ergibt sich eine Steigerung von 9,49%. Der Erhöhungsbetrag setzt sich zusammen aus der tariflichen Erhöhung von 1,4% zum 1.1.2013 und einer weiteren Steigerung um 1,4% zum 1.8.2013 sowie durch Mehraufwand bei ausgeweiteten Betreuungszeiten in den Kindergärten.

b) Herr Sobottka bittet um das Votum für einen zusätzlichen Paragraphen in der Haushaltssatzung.

In § 12 (1) der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung –GemHKVO- ist folgendes geregelt:

„Bevor Investitionen von **erheblicher** finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition von **unerheblicher** finanzieller Bedeutung muss mindestens eine Folgekostenrechnung vorliegen.“

Der Landesrechnungshof hat auch bei kleineren Investitionen der Vergangenheit fehlende Wirtschaftlichkeitsvergleiche moniert. Um den Arbeitsaufwand bei der Darstellung und Begründung von Investitionen in einem zeitlich und wirtschaftlich erträglichen Rahmen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, durch einen zusätzlichen Paragraphen in der Haushaltssatzung eine Wesentlichkeitsgrenze aufzunehmen.

Hier wird kreisweit eine Lösung vorbereitet, die dann für die Folgejahre aufgenommen wird.

c) Herr Tewes spricht Verwaltung und Ausschüssen seinen Dank aus, dass nunmehr nach dem defizitären Einbringungsentwurf eine ausgeglichene Haushaltssatzung 2013 vorgelegt wurde.

Herr Sobottka merkt an, dass nach Ende des Haushaltsjahres 2012 mit gesicherten Erkenntnissen über das Steueraufkommen, der Haushaltsausgleich mit entsprechenden Einsparmaßnahmen ermöglicht worden sei. Die frühzeitige Vorlage einer Haushaltssatzung auf unsicherer Zahlenbasis solle vermieden werden, da dieses zu Nachtragshaushalten führen könne.

Nach einer Debatte über Vorlage- und Beratungstermine und Einschränkungen durch begrenzte Personalressourcen schließt Herr Klintworth mit der Vorgabe, dass eine kontinuierliche Qualitätssteigerung bei den Planzahlen anzustreben sei.

Herr Tewes ruft die einzelnen Produkte des Haushaltsplans auf:

10-281 Heimat- und Kulturpflege

Für die Anfertigung einer Wistedter Chronik wird ein Betrag von 1.500 € eingefügt.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll ein Betrag von 35.000 € für die Verlegung des Ehrenmals entfallen, da die Planung derzeit nicht weiterverfolgt wird. Dies wird von der Mehrheit der Ausschussmitglieder mit Verweis auf die Kulturausschusssitzung und bis zu einer endgültigen Klärung abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen für den Verbleib des Betrages.

10-571 Wirtschaftsförderung, Marketing, Tourismus

Auf einstimmigen Beschluss wird die Position zur Machbarkeitsstudie für den Bau eines überregionalen Veranstaltungszentrums (s.Top 4) von 35.000 € um 10.000 € auf 25.000 € gesenkt.

Für den Ersatz von Empfangsflaggen an den Ortseingängen soll ein Betrag von 1.500 € eingestellt werden.

Der Ausschuss stimmt dem mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

20-111-8 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unter diesem Produkt ergaben sich 2012 folgende Erlöse: Mieten 230 T€, Kostenerstattungen 6 T€ und sonstige Erträge T€ 4.

Herr Sobottka berichtet über den Verkaufsbestand an Einfamilienhausgrundstücken der Stadt. Derzeit gibt es einen Restbestand von 10 Grundstücken, von denen 6 reserviert sind.

Herr Klintworth möchte einen Betrag für den Ankauf von Bauerwartungsland in den Haushalt aufnehmen, um auch kurz- bis mittelfristig als städtischer Anbieter auf dem Grundstücksmarkt präsent zu bleiben.

20-522 Wohnbauförderung

Im Rahmen des Förderprogramms für Wohneigentum in der Stadt Zeven sind 35 Förderanträge bewilligt worden, von denen 3 Verträge inzwischen ausgelaufen sind. Die Gesamtfördersumme beträgt 363.000 €. Die Fördergeldsumme des Jahres 2012 betrug 68.600 €.

20-535 Kombinierte Versorgung

Folgende Erlöse fielen im Jahr 2012 an: Konzessionsabgabe 654.800 €, Gewinnanteile Stadtwerke 523.600 € und Avalprovisionen Stadtwerke Zeven 65.500 €.

20-611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Im Vergleich zu den Planansätzen sind die Steuereinnahmen stark gestiegen. Bei der Gewerbesteuer hat sich eine Mehreinnahme von 2,7 Mio.€ ergeben. Durch daraus resultierende Umlagesteigerungen werden bei der Stadt 270.000 € verbleiben.

Im einzelnen ergaben sich 2012 folgende Steuereinnahmen:

Grundsteuer A			
1.-3. Quartal		76.991 €	
4. Quartal		<u>25.173 €</u>	102.164 €
Grundsteuer B			
1.-3. Quartal		1.640.738 €	
4. Quartal		<u>474.410 €</u>	2.115.148 €
Gewerbsteuer			
1. Quartal		2.766.064 €	
2. Quartal		2.545.222 €	
3. Quartal		1.577.010 €	
4. Quartal		<u>4.420.713 €</u>	11.309.009 €
Einkommensteueranteil			
1. Quartal		1.000.236 €	
2. Quartal		935.626 €	
3. Quartal		907.334 €	
4. Quartal		<u>998.067 €</u>	3.841.263 €
Umsatzsteueranteil			
1. Quartal		173.847 €	
2. Quartal		138.924 €	
3. Quartal		158.056 €	
4. Quartal		<u>165.752 €</u>	636.579 €

Herr Tewes bittet um quartalsweise Bekanntgabe der Steuereinnahmen.

30-362 Jugendarbeit

Aufgliederung der Defizitverträge mit bisherigen Zahlungen:

Jahr	Kita - Kirche	Kita - DRK	MGH
2007	-	54.844,56	9.495,28
2008	133.500,78	201.281,97	
2009	193.839,00	238.308,30	
2010	147.125,84	348.603,31	98.604,01
2011	83.742,66	91.274,89	68.849,02
2012	164.761,28	276.513,00	

Der Betrag von 16.400 € für den Investitionssammlerposten wird gestrichen.

30-424 Naturbad Zeven

Für das Jahr 2012 wird mit einem Defizit von 250.000 €, bei Einnahmen aus Benutzungsgebühren von 27.800 €, gerechnet.

Das Ergebnis wird maßgeblich durch die kalkulierten Abschreibungen beeinflusst. Die Abschreibungen sind nach § 47 (3) der GemHKVO entsprechend der Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres und Sport vorzunehmen. Danach beträgt die Abschreibungsdauer für Gebäude 90 Jahre und für Außenanlagen 35 bzw. 25 Jahre.

30-573-2 Jahrmärkte

Unter diesem Produkt sind die Aufwendungen für den Frühjahrs- und Herbstmarkt aufgeführt. Zuschüsse für das Stadtfest und die Vier-Abend-Märsche werden wegen der Durchführung von privaten Veranstaltern unter 10-571 Wirtschaftsförderung ausgewiesen.

40-511 Räumliche Planung

Durch die Ausweitung um ein Fahrradgutachten erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 5.000 € auf 122.400 €.

Der Betrag von 139,2 T€ unter Investitionsmaßnahmen 40-511-004 entfällt, da die Zuweisung bereits in 2012 gezahlt wurde.

40-541 Gemeindestraßen

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Verkehrsknotens Lindenstraße, Gartenstraße, Auf der Worth erhöhen sich die Investitionskosten auf 91.000 € und die Investitionszuweisungen von der Samtgemeinde auf 45.000 €.

Herr Klie erkundigt sich nach der Kostenabrechnung 2012 für den Bauhof. Frau Körner antwortet, dass die Arbeitsstundenermittlung und –abrechnung durchgeführt ist, die Verteilung auf Kostenträger und die Errechnung der Kosten pro Stunde noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Husemann bedankt sich bei der Verwaltung und wünscht sich zukünftig eine Aufstellung über Kosten und Erlöse, auch im Hinblick auf eine Information der Bürger unter dem Aspekt „Was kostet die Kommune“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement der Stadt Zeven empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen entsprechend dem geänderten Entwurf zu beschließen.

FWGA Stadt Zeven am 6.2.2013 Vorlage Nr. Z/155/2011-16 – 1,2,3,4,02 –

8. Anfragen

keine

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Simon Tewes
Vorsitzender

Johann-D. Klintworth
Samtgemeindebürgermeister

Ewald Aßmann
Protokollführer